

Luftgütebericht für den 07. Aug. 2015

Erstellt am: 07.08.15 17:15 Uhr

Station	Ozon [µg/m³]			Stickstoffdioxid [µg/m³]		Feinstaub (PM10) [µg/m³]		Kohlenstoffmonoxid [mg/m³]	
	max. MW1	max. MW8	LQI	max. HMW	LQI	TMW	LQI	max. MW8	LQI
Feldkirch Bärenkreuzung				106	4	-		0,4	1
Dornbirn Stadtstraße				97	3	-			
Bludenz Herrengasse	143	135	4	31	2	*			
Höchst Gemeindeamt				58	3	*			
Lustenau Zollamt				162	4	*			
Wald am Arlberg	137	130	4	55	3				
Lustenau Wiesenrain	184	160	5	39	2	*			
Sulzberg Gmeind	162	150	4	7	1				

IG-L Grenzwerte		200	50	10
OzonG Zielwert	120			
Informationsschwelle	180			
Alarmschwelle	240			

LQI wirkungsbezogener Luftqualitätsindex

1	sehr gut
2	gut
3	befriedigend
4	ausreichend
5	schlecht
6	sehr schlecht

Information gemäß Ozongesetz

Information über die Überschreitung der Schwellenwerte gemäß Ozongesetz:

An der Messstelle Lustenau Wiesenrain im Ozonüberwachungsgebiet 6 sind um 17 Uhr Ozonkonzentrationen größer 180 µg/m³ gemessen worden. Damit wurde die Informationsschwelle gemäß Ozongesetz überschritten.

Detaillierte Informationen über die aktuelle Höhe der Belastung an den einzelnen Messstellen sind im Internet auf der Homepage des Umweltinstituts unter www.vorarlberg.at/umweltinstitut bzw. auf der Homepage des Umweltbundesamtes unter www.umweltbundesamt.at und im ORF Teletext sowie bei der Ozon-Hotline des Umweltinstituts 05574/511-42973 verfügbar.

Erwartete Belastung in den Folgestunden:

Es ist zu erwarten, dass die Ozonkonzentrationen bis zum Abend so weit zurückgehen, dass die Informationsschwelle nicht mehr überschritten wird.

Erwartete Belastung am morgigen Tag:

Aufgrund der meteorologischen Situation ist für den morgigen Tag ein Gleichbleiben der Ozonbelastung zu erwarten. Weitere Überschreitungen der Informationsschwelle im Ozonüberwachungsgebiet 6 am morgigen Tag können nicht ausgeschlossen werden.

Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen:

Ozonkonzentrationen über der Informationsschwelle können bei einzelnen, besonders empfindlichen Personen und erhöhter körperlicher Belastung geringfügige Beeinträchtigungen hervorrufen. Der normale Aufenthalt im Freien, z. B. Spaziergang, Baden oder Picknick, ist auch für empfindliche Personen unbedenklich. Diese sollten sich besonders über den weiteren Verlauf der Ozonkonzentration im Aufenthaltsbereich informieren. Weitere individuelle Schutzmaßnahmen sind erst bei Überschreiten der Alarmschwelle erforderlich.

Legende:

max. HMW maximaler Halbstundenmittelwert

max. MW1 maximaler Einstundenmittelwert

max. MW8 maximaler gleitender Achtstundenmittelwert

TMW Tagesmittelwert

* die täglichen PM10-Werte dieser Stationen werden gravimetrisch ermittelt, zusammenfassende Ergebnisse werden in den Monatsberichten ausgewiesen

IG-L Grenzwerte Immissionsschutzgesetz-Luft i.d.g.F. BGBl. I Nr. 77/2010 gem. Anlage 1

OzonG Schwell- und

Zielwerte Ozongesetz i.d.g.F. BGBl 34/2003 gem. Anlage 1 und Anlage 3